

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.04.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde durch Aushang an den fünf Bekanntmachungstafeln vom 28.04.1993 bis 17.05.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Griesbach i. Rottal, 29. Okt. 1993



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist 28.04.1993 ~~am~~ 14.05.1993 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.04.1993 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Griesbach i. Rottal, 29. Okt. 1993



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

3. Der Bauausschuß hat am 23.06.1993 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf, bestehend aus dem Lageplan vom 06.07.1993 und den textlichen Festsetzungen vom 06.07.1993, sowie die Begründung vom 31.03.1993 haben in der Zeit vom 19.07.1993 bis 19.08.1993 von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 09.07.1993 bis 02.08.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Griesbach i. Rottal, 29. Okt. 1993



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.10.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Griesbach i. Rottal, 29. Okt. 1993



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

5. Der Entwurf, bestehend aus Lageplan und den textlichen Festsetzungen, wurde am 06.10.1993 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß gebilligt.

Griesbach i. Rottal, 29. Okt. 1993



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

6. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 28.10.93 dem Landratsamt Passau angezeigt worden. Dieses hat mit Schreiben vom 17.01.94 erklärt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht wird.

Griesbach i. Rottal, 18.01.94



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Lageplan i.d.F. vom 06.07.93 und den textlichen Festsetzungen i.d.F. vom 06.07.93, wird hiermit ausgefertigt.

Griesbach i. Rottal, 18.01.94



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.

8. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.01.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 24.01.94 in Kraft getreten.

Griesbach i. Rottal, 24.01.94



J. Ebner
Ebner, 1. Bgm.



S T A D T : GRIESBACH I. ROTTAL

LANDKREIS : PASSAU

REG. BEZ. : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLAN

M = 1 : 1000

"SPORTANLAGE KARPFBAM"

geändert: 6. Juli 1993

Griesbach i. Rottal, 31. März 1993

STADTPLANUNGSAMT

Scharschmidt
Scharschmidt
Dipl.-Ing. (FH)

